

Zur Geschichte der Aristotelischen Politik im Mittelalter.

‘Der erste, der als ein Forscher, ausgerüstet mit fachwissenschaftlichen Kenntnissen und einem ausgebildeten Sinn für staatliche und volkswirtschaftliche Dinge, an die Uebersetzung und Erklärung der Aristotelischen Politik herangetreten ist’, war nach Oncken (Staatslehre des Aristoteles I 77) ‘ein gelehrter Franzose des 14. Jahrh., Nicolas d’ Oresme († 1382)’. Zweierlei ist es, worauf Oncken dieses Urtheil stützt; der von Roscher aufgefundene Tractatus de mutatione monetarum, welcher den ‘grossen Nationalökonomien des 14. Jahrhunderts’ überall auf den Grundlagen der Aristotelischen Philosophie stehend zeigt, und die für Karl V. von Frankreich gefertigte französische Uebersetzung der Politik und Oekonomik. Oncken kennt aus der letzteren freilich nur eine von Barthélemy St. Hilaire angeführte Stelle, aber eben diese erweckt ihm das günstige Vorurtheil, es müsse das Buch schätzenswerthe Beiträge zur sachlichen Erklärung enthalten, ‘deren vollständige Vergleichung wohl der Mühe lohnen würde’. Im späteren Verlaufe seiner Untersuchungen theilt er die Stelle mit, sie bezieht sich auf die $\Delta\epsilon\lambda\phi\iota\kappa\eta\ \mu\acute{\alpha}\chi\alpha\iota\alpha$, Pol. I 2, 1252^b2. Oncken bespricht eingehend den Erklärungsversuch Götting’s (De machaera delphica, Jena 1856), hält ihn aber nicht für ausreichend und fährt fort (a. a. O. II 27): ‘Ich kann nicht verhehlen, dass unter solchen Umständen die Erklärung, welche Nicolas d’Oresme versucht hat, für mich immerhin einiges Bestechende hat. In einer Bemerkung, die Barthélemy St. Hilaire mittheilt, sagt er nämlich: ‘près du temple (de Delphes) len faisoit ou vendoit une manière de coteau desquel len pouvoit couper et limer (feilen) et partir (marteler?) et faire plusieurs besognes et estaient pour les povres qui ne pouvoient pas acheter

coteaux et limes et marteaux et tant d' instrumens'. Auch Susemihl in seiner neuesten Ausgabe der Politik führt die Erklärung an, ohne sich dafür oder dawider auszusprechen (Aristoteles' Politik. Griechisch und Deutsch herausgegeben von F. S. Leipzig 1879. II S. 2). Nur wird man sie in Zukunft nicht mehr die Erklärung Oresme's nennen dürfen. Denn dieser hat sie aus dem Commentar des Thomas v. Aquin herübergenommen und die dort ausgesprochene Vermuthung nur etwas weiter ausgeführt. Man vergleiche des letzteren Worte: *Apud Delphos enim fiebat quidam gladii, quorum munus ad plura ministeria deputabatur, puta si unus gladius esset ad incidendum, ad limandum et ad aliqua alia huiusmodi. Et hoc fiebat propter pauperes, qui non poterant plura instrumenta habere.*

Ich bin nicht gewillt, die Prädikate, welche Oncken dem Nicolas d' Oresme beigelegt hat, nunmehr für Thomas in Anspruch zu nehmen. Dass dem grössten Scholastiker die Voraussetzungen fehlen mussten, eine irgendwie befriedigende Erläuterung der Politik zu liefern, liegt auf der Hand. Eine Tradition, welche aus der Schule der Peripatetiker durch die Neuplatoniker und die arabischen Erklärer hindurch ins christliche Mittelalter hineingereicht hätte, existirte diesem Werke gegenüber nicht, und ebensowenig genügte, wo es auf bestimmte historische, antiquarische, litterarische Kenntnisse ankam, die bewunderungswürdige Congenialität, mit welcher sich Thomas anderwärts in den Gedankengang der Aristotelischen Spekulation zu versetzen weiss. Immerhin wird man vielleicht die obige Richtigstellung als eine *captatio benevolentiae* für die nachfolgende Untersuchung über das gegenseitige Verhältniss der beiden frühesten Commentare zur Aristotelischen Politik gelten lassen. Ich möchte dies umso mehr wünschen, als die Beseitigung eines eingewurzelten Irrthums, um die es sich dabei handelt, hier wie so oft einer längeren Beweisführung bedarf, als sie der ursprünglichen Aufstellung zu Theil geworden ist.

Der ältere Jourdain hat, soviel ich sehe, zuerst auf die Verschiedenheit hingewiesen, welche des Albertus Magnus Commentar zur Aristotelischen Politik von seinen übrigen, der Darstellung und Erläuterung der Aristotelischen Lehre gewidmeten; Schriften trennt (Forschungen über Alter und Ursprung der lateinischen Uebersetzungen des Aristoteles, deutsche Ausgabe von Stahr, S. 326). Die letzteren sind Paraphrasen, welche die einzelnen Worte des Textes in sich aufgenommen haben, dort

dagegen begegnet zum ersten Male ein eigentlicher, von dem vorausgeschickten Texte geschiedener Commentar. Dem französischen Gelehrten schien der Unterschied so bedeutend, dass er einen Augenblick an Albert's Autorschaft zweifelte. Hierzu geben nun freilich die vorhandenen Zeugnisse und auch die übrige Beschaffenheit des Werkes kein Recht, und was die erwähnte Abweichung von Albert's gewöhnlichem Verfahren betrifft, so stellte bereits Jourdain selbst eine einleuchtende Vermuthung auf. 'Albertus muss seine Bearbeitung der Ethik und Politik des Aristoteles nach dem Erscheinen mehrerer Commentare des St. Thomas über den Stagiriten bekannt gemacht haben; letzterer nämlich sagt, dass das Buch der Probleme zur Zeit, als er schrieb, im Abendlande noch nicht bekannt sei. Albert hatte ebendasselbe gesagt (Lib. de somn. et vigil. tr. II, c. 5), und doch citirt er die Probleme in seiner Ethik und Politik (S. p. 177. 290 bis), welche also nach seinen anderen Werken verfasst sind. St. Thomas hatte sicher die lateinischen Versionen mit dem griechischen Texte verglichen oder vergleichen lassen; in jedem Falle besass er Varianten und befolgte eine andere Methode als sein Lehrer. Möglich also, dass Albert diese Varianten benützte und seinem Schüler nachahmte' (a. a. O. S. 326 f.).

Dass nun in der That Albert den Commentar zur Aristotelischen Politik erst begann, nachdem bereits Commentare seines Schülers zu Aristotelischen Schriften erschienen waren, ist nach dem, was wir über die Lebensumstände und die schriftstellerische Thätigkeit der beiden Männer wissen, sehr wahrscheinlich. Ich habe an einem andern Orte (Albertus Magnus. Beiträge zu seiner Würdigung. Köln 1880. S. 65 f.) die Daten zusammengestellt, welche erkennen lassen, dass zwischen die Vollendung von Albert's grossem Werke, welches in Einem das Ganze der Naturwissenschaft und die Lehre des Aristoteles bringen sollte, und die Beschäftigung mit der Ethik und Politik ein Zeitraum von mehreren Jahren fällt. Den Schluss der erstgenannten Arbeit sollte die Paraphrase der grossen Thiergeschichte bilden. An ihr arbeitete Albert noch als Bischof von Regensburg 1260—1262. Von Thomas v. Aquin aber wissen wir durch den Bericht seines Zeitgenossen, Ptolemäus von Lucca, dass er seit 1261 in Rom damit beschäftigt war, quasi totam philosophiam Aristotelis mündlich und schriftlich zu erläutern (Hist. eccles. bei Muratori, Script. XI, lib. 22, cap. 24). Fällt nun die Erläuterung der Aristotelischen Politik durch Albert etwa in das letzte Drittheil des

Decenniums, 1267—1270, so steht der Annahme, er sei dabei durch den Vorgang des Thomas beeinflusst worden, nichts im Wege.

Etwas Anderes aber ist, ob unter den ihm vorliegenden Commentaren seines Schülers auch bereits der zur Politik sich befand. Ihn zur Aenderung seiner Methode zu veranlassen, war dies offenbar nicht nothwendig. Er konnte sehr wohl die Einrichtung, welche Thomas seiner Erklärung der logischen und naturphilosophischen Schriften, der Metaphysik und Ethik gegeben hatte, nunmehr seinerseits auf den Commentar zur Politik anwenden. Auch wird in dem erwähnten Bericht des Ptolemäus von Lucca unter den von Thomas in der angegebenen Periode erläuterten Werken gerade die Politik nicht genannt. Aber bereits Jourdain an der mitgetheilten Stelle scheint ausdrücklich die Priorität des Thomas in der Commentirung der letzteren anzunehmen. Seitdem ist dies die gewöhnliche Meinung geworden. Gleich Charles Jourdain, der Sohn, fasst das Verhältniss so auf, *Philos. de St. Th. d'Aquin I 400*: *La Politique d'Aristote a été commenté par St. Thomas d'Aquin; elle l'a été aussi par Albert le Grand; ce sont les premiers commentaires dont elle ait été l'objet au moyen âge. Mais le disciple cette fois parait avoir devancé le maitre. Bien que l'ouvrage de St. Thomas appartienne aux derniers années de sa vie, et qu'il n'ait pas été achevé, quelques indices portent à croire, qu'il est antérieur à celui d'Albert, dans lequel se lit, par exemple une citation du livre des Problèmes, ouvrage qui, au témoignage du docteur Angélique, n'était pas encore connu à l'époque où il écrivait. Ebenso Oncken (a. a. O. I 70): 'Die Arbeit des Ersteren (Albert) scheint hier wesentlich auf der Vorarbeit des Letzteren (Thomas) zu beruhen; die libri Politicorum des Albertus Magnus sind nicht, wie seine anderen Schriften zu Aristoteles, Paraphrasen des Textes, sondern eine Art Commentar, und zeugen von Sprachkenntnissen, von Hilfsmitteln, die ihm sonst nicht zur Verfügung stehen, und die Jourdain daher auf eine fleissige Benützung und Nachahmung der commentarii des Thomas v. Aquin zurückführt'. Oncken folgt ausschliesslich den Spuren Jourdain's, dessen oben mitgetheilte Aeusserung er nur mit etwas voller tönenden Worten wiedergibt. Er verdeckt aber dabei gerade den entscheidenden Umstand. Vergleichung verschiedener Lesarten nimmt Albert auch anderswo vor; ich bestreite, dass in dieser Beziehung sein Commentar zur Politik Besonderheiten zeige.*

Das Neue ist vielmehr die veränderte Einrichtung, die Scheidung von Text und Commentar, sind in dem letzteren namentlich die beim Beginne jedes neuen Abschnittes wiederkehrenden sorgfältigen Eintheilungen, welche durchaus an die Weise des Aquinaten erinnern. Genauer äussert sich Susemihl (Arist. Polit. libr. VIII cum vetusta translatione Guil. de Moerbeka, p. IV, n. 4): Et Thomae quidem commentarius aetate prior fuit, id quod demonstravit Jourdainus. Alberti opus cum a ceteris, quae scripsit, similis generis admodum differat in materia tractanda, num genuinum sit, dubitari posse idem monet, attamen ipse hanc suspicionem refellit et rem potius inde explicat, quod Albertus in hoc libro sit imitatus discipuli defuncti Thomae exemplum eisdemque cum eo subsidiis usus: in hoc enim solo, quippe qui non, ut ceteri, paraphrasis sit, sed verus commentarius, similem ab eo atque a Thoma iniri viam. Auch Susemihl bleibt somit in der Vorstellung befangen, als hätte es gerade der Commentar des Thomas zur Politik sein müssen, was Albert zum Aufgeben der bis dahin befolgten Methode veranlasste, da dieser sich ganz wohl, was Einrichtung und Anordnung betraf, an das Beispiel jeder anderen unter den Erläuterungsschriften seines Schülers halten konnte. In der späteren Ausgabe wiederholt Susemihl lediglich die Behauptung (a. a. O. I S. 8 Anm. 1): 'Und zwar war der (Commentar) des Thomas früher als der seines Lehrers Albert'.

Der ältere Jourdain hatte allerdings noch eine zweite Stütze seiner Vermuthung vorbringen zu können geglaubt, das Verhältniss der beiden Schriftsteller zu den Aristotelischen Problemen. Sein Sohn, wie die oben ausgehobene Stelle zeigt, will sogar ausschliesslich dieses Argument zur Geltung bringen. Wie steht es damit?

Thomas berichtet, sagt A. Jourdain, dass die Schrift von den Problemen zur Zeit, da er schrieb, noch nicht bekannt war. Albert, der das Gleiche früher auch gesagt hatte, benützt die Schrift in seinem Commentar zur Politik. Man könnte hiernach glauben, jene Aeusserung des Thomas fände sich in eben dem Werke, dessen Priorität vor dem gleichartigen Werke Albert's bewiesen werden soll. In Wahrheit aber findet sie sich ebenda, wo sie sich auch bei Albert findet. Der letztere sagt an der von Jourdain angegebenen Stelle, in seiner Paraphrase von *De somno et vigilia*, veranlasst durch die Worte des Originals (2, 456 *27: διότι δὲ τὰ μὲν ἐνύπνια μνημονεύουσιν ἐγερθέντες, τὰς δ' ἐγρηγορικὰς πράξεις οὐ μνημονεύουσιν, ἐν τοῖς προβληματικοῖς

εἴρηται), dictum est in libro de problematibus ab Aristotele, qui liber non ad me pervenit, *licet viderim quaedam excerpta de ipso*. Kürzer bemerkt Thomas zu der gleichen Stelle: hoc determinavit in libro Problematum, quem non habemus.

Von den Stellen in der Ethik und Politik, an welchen Albert das Buch von den Problemen citirt, führt Jourdain auffallender Weise nur die ersteren an. Der Aristotelische Text gibt hier keinen unmittelbaren Anlass jene Schrift zu nennen, daher das Schweigen bei Thomas nichts Auffallendes hat. Wenn aber Albert anders verfährt und ihn IV 11 die Charakteristik der verschiedenen Gemüthsbeschaffenheiten, VII 15 die Erwähnung der μελαγχολικοί veranlasst, die Probleme zu citiren, so wäre noch zu untersuchen, ob ihm jetzt jene Schrift selbst, oder nur die zuvor erwähnten Auszüge vorgelegen haben. Die Stelle in Buch VII (tr. 2, cap. 5, p. 290 ed. Iammy) spricht für das letztere. Albert sagt: tamen dicit Aristoteles in problematibus, quod omnes hi qui fuerunt heroicarum virtutum Hector et Priamus et alii in melancholia laborabant. Gemeint ist offenbar Probl. A 1 init., p. 953^a 10 sq. In den Worten heroicarum virtutum klingt das οἶον λέγεται τῶν τε ἡρωϊκῶν a 14 und πολλοὶ τῶν ἡρώων a 26 nach, statt Hector und Priamus aber ist im Original von Herakles und Lysander, von Aias und Bellerophon die Rede.

Entscheidend ist dagegen die von Jourdain übergangene Stelle im Commentar zur Politik. Zu II 9, 1269^b 25 sq., wo Aristoteles die Neigung zu geschlechtlichen Ausschweifungen als eine Eigenschaft kriegerischer Völker bezeichnet, bemerkt Albert: Cuius ratio est in quodam libro de problematibus quibusdam, quem transtulit quidam dicandum Imperatori Frederico de Graeco in Latinum et incipit: Cum essem in Graecia, venit ad manus meas liber etc. Es ist deutlich: jetzt erst kennt Albert das Werk selbst oder vielmehr seine lateinische Uebersetzung, und die Bekanntschaft mit demselben veranlasst ihn, die Stelle der Aristotelischen Politik, welche an und für sich eine Aufforderung hierzu nicht enthält, durch Probl. Δ 11, 877^b 14 (διὰ τί οἱ ἱππεύοντες συνεχῶς ἀφροδισιαστικώτεροι γίνονται;) zu illustriren. Die Worte, mit denen er das Citat einführt, sind völlig die eines Mannes, der eine bis dahin nicht oder nur ungenügend bekannte Schrift bei seinen Zeitgenossen einführt.

An dem gleichen Orte wird nun aber die gleiche Stelle von Thomas citirt. Hätte er das Citat nicht, so wäre daraus nichts zu schliessen, da der Text, wie schon bemerkt, eine

Äußerung über die *Problemata* nicht nöthig macht. Dass er sie citirt, wirft Jourdain's ganze Beweisführung über den Haufen. Er kannte sie nicht, da er die *Parva naturalia* erläuterte, ebensowenig wie dieselben damals Albert bekannt waren, da dieser seine Paraphrase schrieb. Jetzt, bei der Abfassung des Commentars zur Politik, hat er ebenso, wie inzwischen Albert Kenntniss davon gewonnen: *Dicitur in libro de Problematibus*. Die gleiche Kenntnissnahme beweisen wiederholte Citate in der *Summa theol.*, man vgl. 1 II c. 44, a. 1 und 3; q. 46, a. 4 (zweimal). Dass Thomas die Kenntniss der Schrift seinem Lehrer verdanke, wird man ohne Weiteres nicht behaupten dürfen, sie konnten beide unabhängig von einander in den Besitz der Uebersetzung gelangen. Immerhin ist die Einführung des Citats an beiden Orten beachtenswerth; deutet die Form derselben bei Albert dahin, dass es sich um etwas Neues handelt, so spricht Thomas davon, wie von etwas bereits allgemein Bekanntem. Kann man sonach aus der Anziehung der *Problemata* seitens der beiden Erklärer überhaupt einen Schluss ziehen, so nur einen solchen, welcher der Meinung Jourdain's diametral entgegenläuft und den Commentar des Lehrers chronologisch vor den des Schülers setzt. Man wird sogar zu vermuthen geneigt sein, dass eben der Vorgang des Ersteren für Thomas Veranlassung wurde, die Stelle der Politik durch die Ausführung der Probleme zu erläutern.

Beide Argumente Jourdain's, welche für den Commentar des Thomas die Priorität vor dem Alberts des Grossen erweisen sollten, haben sich sonach als unstichhaltig herausgestellt. Dass der letztere von dem ersteren abhängig wäre, lässt sich auch sonst nicht erweisen. Missverständnisse, durch Unkenntniss des griechischen Alterthums entstanden, finden sich zahlreich an beiden Orten, aber sie decken einander keineswegs überall, man vergl. beispielsweise die Deutung, welche die Erzählung von Philolaus und Diokles II 12, 1274^a 31 sq., da und dort gefunden hat. Die zu Eingang besprochene verständige Erklärung des 'delphischen Messers' hat Albert nicht. Zu 1274^a 12 fügt Thomas aus eigenem Wissen hinzu: *Cum enim rex Medorum invaderet Athenienses, illi cogitantes, quod neque fines suos tueri poterant neque obsidionem civitatis sustinere, collocatis pueris et mulieribus et rebus, quas habebant, in aliis Graeciae civitatibus, dimissa civitate, transtulerunt bellum de terra ad mare*. Albert weiss von den näheren Umständen nichts, er sagt lediglich: *cum navali bello pugnarent contra Medos, qui eos invaserunt*. Bei unbefangener

Vergleichung wird man in der Arbeit des Schülers eher einen Fortschritt über die des Lehrers hinaus erblicken.

Geht man nun aber umgekehrt den Spuren einer etwaigen Beeinflussung in dieser letzteren Richtung nach, so ist auch hier nicht viel zu finden, was sich dafür ansprechen liesse. Ich möchte dahin rechnen; Alb. M. zu II 9, 1271^a 5: Propter quod melius est ipsos non sine correctione esse (βέλτιον αὐτοὺς μὴ ἀνευθύ-
 νους εἶναι), sc. *quod deponi possint* si civitati inveniantur inu-
 tiles; Thomas: Sed nos — im Sinne des Aristoteles gesagt —
 intelligimus de alia correctione, ut scilicet *possint amoveri*, quod
 Ephori facere non poterant. Alb. M. zu III 1, 1275^a 12: In
 multis quidem, sc. locis, neque iis, iustis scilicet et sententiis,
 perfecte *adventitii* participant, sed necesse, adventitiis scilicet,
 tribuere astitorem, i. e. *fidei iussorem*, qui stet pro ipsis, qui
 scilicet *iuri pareant* et sententiae iudicum, quod non facit civis;
 Thomas: In quibusdam civitatibus extranei non participant per-
 fecte huiusmodi iustitia sicut cives, sed necesse est, quod si vo-
 lunt iudicio contendere, quod dent patronum, idest *fideiussorem*
de parendo iuri. Unde patet, quod *adventitii* imperfecte partici-
 pant communione iustitiae. Indessen kommt hierauf so viel nicht
 an. Ist erst die allzurasch aufgenommene Hypothese A. Jour-
 dain's von der Priorität der Erklärung der Politik durch Thomas
 beseitigt, so wird man es ohne Weiteres glaublich finden, dass
 Thomas hier wie anderwärts aus den Vorarbeiten seines Lehrers
 Nutzen zog.

Vor der Aufstellung jener Hypothese aber hätte endlich schon der Umstand bewahren müssen, über den der jüngere Jourdain viel zu leicht hinweggeht, dass der Commentar des Thomas Fragment geblieben ist und nach dem Tode des Verfassers (1274) von einem seiner Schüler, Peter von Auvergne, fortgesetzt wurde.

Nach den Angaben der alten Berichtstatter, zu welchen aber an dieser Stelle die beiden vornehmsten Gewährsmänner, Ptolemäus von Lucca und Wilhelm von Tocco nicht gehören, hätte Thomas die vier ersten Bücher erläutert. Ihnen schliessen sich Echar d und B. M. de Rubeis an. Zwar erwähnt der erstere (Script. Ord. Praed. I 286 sq.) einer dem 13. oder 14. Jahrhunderte angehörigen guten Handschrift (cod. reg. n. 4752), welche im dritten Buche am Schlusse der Lectio IV (Cap. 8 Bekk.) die Notiz enthält, 'Explicit sententia libri politicorum' und am Schlusse des Ganzen anmerkt 'Expliciuunt scripta super

libros politicorum edita a magistro Petro de Alvernia'. Die Vermuthung, dass jene Notiz, wenn auch in verstümmelter Form die Stelle bezeichne, wo Thomas die Arbeit abbrach, könnte sodann eine gewisse Bestätigung durch das Zeugniß eines Herausgebers aus dem 15. Jahrhundert gewinnen. Hierüber berichtet B. M. de Rubeis (Dissert. XXII p. 241): Theophili Cremonensis Ord. Praed. (qui anno 1471 Commentaria S. Thomae a se diligenter ad varios codices mss. recognita in Aristotelis libros in lucem Venetiis apud Bonetium Locatellum protulit,) haec verba sunt in Prologo [ich habe die Ausgabe bisher nicht selbst einsehen können]: 'In duos solummodo *Politicorum* cum maiore *parte tertii*: hos namque solos reperi Divum Doctorem accuratissime commentasse, licet nonnulli asserant, ipsum in omnes Politicorum libros commentaria edidisse. Sed si sic volunt, referant obsecro, unde tanta obrepsit commentariis diversitas post dimidiati Tertii libri commentationem. Commentatio itaque illa non Divo Doctori, sed doctissimo viro Petro Alverniati . . . adscribenda est: reliquis enim Petri commentationibus haec in Politicorum libros commentationum suppletio plurimum alludit'. Trotzdem glauben die beiden Genannten, welche sich um genaue Feststellung der Lebensumstände und der schriftstellerischen Thätigkeit des Thomas von Aquin grosse Verdienste erworben haben, die andere Ansicht, wonach die vier ersten Bücher von Thomas herrühren, als die besser bezeugte festhalten zu sollen. Dagegen hat neuerdings Thömes (Comment. lit. et crit. de S. Thomae Aq. operibus etc. Berol. 1874, p. 32) auf Grund der beiden angeführten Anhaltspunkte mit allem Nachdrucke die Urheberchaft des Thomas auf jenen engeren Umfang einschränken wollen. Um dies indessen mit grösserem Erfolge thun zu können, hätte nachgeholt werden müssen, was, wie es scheint, bereits Theophil von Cremona versäumte: der genaue Nachweis der bedeutsamen Verschiedenheit, welche die beiden durch den nach III 8 gemachten Einschnitt geschiedenen Theile von einander trennt. Ich führe nachstehend einige Hauptpunkte an, die sich mir bei wiederholter Vergleichung aufgedrängt haben.

Zuvor wurde bereits der sorgfältigen Gliederung des Aristotelischen Textes gedacht, welche Thomas der Erläuterung vorzuschicken pflegt. Peter von Auvergne oder wer sonst den Commentar fortsetzte, folgt ihm darin, aber die Ausdrucksweise ist eine andere. Für die kurze Eintheilungsformel *adhuc prima in duas*, welche bis zu der angegebenen Grenzlinie nicht vorkommt, von jetzt ab aber stehend wird, finde ich bei Thomas

nirgendwo einen Beleg. Thomas ferner gibt zuerst nur die Eintheilungen, die Begründung der späteren Ausführung überlassend, der Fortsetzer liebt es, sogleich die Motivirung hinzuzufügen. Nicht minder eignen dem letzteren pedantisch weitläufige Rekapitulationen am Schlusse der einzelnen Abschnitte, welche in dieser Gestalt Thomas fremd sind. Hiernach dürfte sich bereits beurtheilen lassen, was von des jüngeren Jourdain Aeußerung zu halten ist (a. a. O. S. 90): *Nous n'avons aperçu aucune difference ni pour la méthode, ni pour les opinions, ni même pour le style entre le début et la fin du Commentaire sur la Politique.*

Sodann möge noch auf einen anderen, sehr auffallenden Umstand hingewiesen werden. In den systematischen Schriften der früheren Zeit citirt Thomas die Politik nur selten. In der sogenannten *Summa contra gentiles*, den *Quaestiones disputatae* und den *Quaestiones quodlibetales* zähle ich 17 ausdrückliche Citate oder deutlich erkennbare Anspielungen. Sehr häufig sind dagegen die Anführungen in dem letzten und reifsten Werke, an dessen Vollendung ihn der Tod verhindert hat, in der *Summa theologica*, und hier vorzüglich in dem zweiten, die gesammte Sittenlehre umfassenden Theil. Ich zähle, ohne für Vollständigkeit eintreten zu wollen, 124 Citate. Das Wichtige ist aber nicht die Gesamtzahl, sondern eine aus der Vergleichung der einzelnen Citate sich ergebende Verhältnissziffer, welche auch durch eine mögliche Erhöhung der ersteren kaum wesentlich modificirt werden dürfte. Von den 124 Citaten gehen nämlich nur 15 über das achte Kapitel des dritten Buches hinaus. Dass eine so auffällige Zurücksetzung der späteren Kapitel sich aus dem Inhalte derselben erkläre, wird Niemand behaupten, dem die Art und der Umfang bekannt ist, in welchem die mittelalterlichen Lehrer ihre Darstellungen durch Anführung von Auktoritäten zu stützen oder zu schmücken pflegen (vergl. hierüber Bardenhewer, die pseudoaristotelische Schrift über das reine Gute bekannt u. d. N. *Liber de causis* u. s. w. S. 256 ff.). Vielmehr scheint mir die naheliegende Erklärung die zu sein, dass dem Verfasser nur jene früheren Partien so vollkommen geläufig waren, dass ihm an passender Stelle sofort ein Citat zur Hand war. Hierin aber könnte man dann wieder eine Bestätigung dafür finden, dass es eben nur diese Partien waren, welche er einer eingehenden Bearbeitung unterworfen hatte.

Ein abschliessendes Urtheil wird sich hier nur auf Grund des gesammten handschriftlichen Materials ergeben. Wie dasselbe

aber auch ausfallen möge, jedenfalls hat Thomas nicht die sämtlichen Bücher der Politik selbst commentirt. Nicht das fertige Werk seines Schülers also hätte dem bereits hochbetagten Albert vorgelegen — er starb 87 Jahre alt 1280 —, sondern von diesem nur ein Bruchstück, während der Rest von einem Schüler des Schülers herrührte. Es ist schlechterdings kein Grund für die Annahme vorhanden, dass Albert hierauf gewartet hätte, um nun erst, und durch die Vorlage beeinflusst, seinerseits an die Erläuterung der Aristotelischen Schrift zu gehen. Nach seiner ganzen Art ist vielmehr anzunehmen, dass er die Erläuterung sofort begann, als er in den Besitz der Uebersetzung gelangt und nicht durch anderweite Arbeiten oder Geschäfte in Anspruch genommen war.

Dies führt auf einen letzten Punkt, der noch kurz erörtert werden soll. Susemihl, der die mittelalterliche, von Thomas von Moerbeka gefertigte und von den beiden Commentatoren gleichmässig benützte Uebersetzung der Politik neu herausgegeben hat, bemerkt bezüglich ihrer Abfassungszeit nur, dieselbe sei vor 1274, dem Todesjahre des Thomas von Aquin anzusetzen (a. a. O. p. VI, n. 4). Er that gut, die unsicheren Zeitangaben völlig zu ignoriren, welche Oncken (a. a. O. S. 70) aus Jourdain herübernahm. Indessen lassen sich anderswoher zuverlässige Anhaltspunkte für eine genauere Fixirung des Zeitpunktes gewinnen.

In dem Commentar zu den Sentenzenbüchern des Petrus Lombardus, welchen Thomas nach gewöhnlicher Ansicht zwischen 1252 und 1256, jedenfalls aber vor 1261 verfasste, erwähnt er der Politik nicht. Das argumentum ex silentio hat hier um desentwillen entscheidende Bedeutung, weil Thomas wiederholt Gelegenheit zur Erwähnung gehabt hätte, so, wenn er von der gesellschaftlichen Bestimmung des Menschen, von der Sklaverei, von der Tyrannis redet. Wäre ihm die Politik bekannt gewesen, er hätte hier wie in den späteren Schriften ihre Aussprüche citirt, statt dessen verweist er auf Stellen aus dem 8. Buch der Nikomachischen Ethik. Ebensowenig findet sich eine Erwähnung der Politik in den gleichfalls vor 1261 zu setzenden Quaestiones de veritate. Man kann damit zusammenbringen, dass Vincenz von Beauvais unter den Schriften des Aristoteles, die er in seinem, um 1254 verfassten 'Geschichtsspiegel' aufführt, die Politik nicht erwähnt (Jourdain, Forschungen u. s. w. S. 36). Sie ist endlich nicht citirt in den sechs ersten unter den Quaestiones quodlibetales, welche Thomas nach Angabe der alten Bericht-

erstatte ebenfalls noch während des Pariser Aufenthaltes verfasste. In der Quaest. XII dagegen, deren Abfassung nach den gleichen Gewährsmännern nach Italien zu verlegen ist, wohin sich Thomas 1261 auf Veranlassung Papst Urban's IV. begab, heisst es (q. 16, a. 23, ob. 2): *Secundum Philosophum cum mutatur ordo civitatis non remanet eadem civitas u. s. w.*, womit ohne Zweifel auf Pol. III 3, 1276^a 38 angespielt ist. Ausdrücklich in den Anfang des italienischen Aufenthalts, in die Regierungszeit des genannten Papstes, welche 1265 ihr Ende fand, setzt Ptolemäus von Lucca die Abfassung des Werkes, welches gewöhnlich unter dem Namen *Summa contra gentiles* angeführt wird. Dort wird im dritten Buch, cap. 22 Pol. I 5 und cap. 79 Pol. I 3 citirt. Es ergibt sich hieraus, dass Thomas alsbald nach seiner Uebersiedelung von dem Werke, das ihm in Paris unbekannt geblieben war, Kenntniss erhalten hatte.

Die Anfertigung der lateinischen Uebersetzung durch Wilhelm von Moerbeka ist hiernach um 1260 zu setzen. Der Annahme einer Erläuterung der Aristotelischen Politik durch Albert, ehe noch Thomas Hand an dieselbe gelegt hatte, steht somit auch von dieser Seite kein Hinderniss entgegen.

München.

G. Freiherr von Hertling.